



Niederschrift - öffentlich -

Niederschrift zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

- Sitzungstermin:** Mittwoch, den 05.06.2013
- Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
- Sitzungsende:** 17:00 Uhr
- Ort, Raum:** Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Beiratsmitglieder

Helm, Dietmar
Vigas, Karin
von Wittke, Michaela

Beratende Mitglieder

Cieplik, Traudel
Geisler, Götz-Uwe Pfarrer
Hähnlein, Werner Dr.

Das Gremium (Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten) war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Projekt TANDEM - Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013
2. Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 27.02.2013
3. Qualifizierter Mietenspiegel: Vorstellung von EMA - Institut für Empirische Marktanalysen
4. Vorstellung des Projektes "Mathilde 17" von ELAN
5. Sozialticket -Sachstand
6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 (6) PAuswGebV
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 (6) PAuswGebV
- 6.1. Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 Abs. 6 PAuswGebV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Projekt TANDEM - Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013
SP-Nr. 1	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Es werden konzeptionelle Änderungen als Tischvorlage aufgelegt, da das vorliegende Konzept nach Vorsprache von Frau Reichert und Herrn Ohlsen beim Bayerischen Sozialministerium auf Vorgabe des Ministeriums in verschiedenen Punkten, angefangen von der Kalkulation bis zur nachhaltigen Sicherung des Projekts, geändert werden musste.</p> <p>Bei Tandem handelt es sich um ein Verlängerungsprojekt, dem aber ein neues Konzept mit qualitativen Veränderungen zugrunde gelegt wurde. Insbesondere die feste Installation von Fallkonferenzen stellt eine Neuerung dar. Der wichtigste Punkt, auch für die Genehmigung durch das Ministerium, ist die Nachhaltigkeit des Projekts auch nach Ablauf zu gewährleisten, d.h., dass die Ergebnisse und Prozesse in die Verwaltung integriert werden.</p> <p>Auf Nachfrage wird von Frau Stadtmüller mitgeteilt, dass die endgültige Evaluation des Projekts noch nicht abgeschlossen ist. Das Projektteam erstellt gerade einen Arbeitsbericht. Weiter konnten in der Stadt Fürth keine echten Angebotslücken festgestellt werden.</p> <p>Zwar findet eine Personalreduzierung unter gleichzeitiger Aufstockung der Bedarfsgemeinschaften statt, jedoch werden durchschnittlich pro Jahr insgesamt nur 40 Familien betreut.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Konzepts für das Projekt TANDEM und befürwortet die Verlängerung ab 01.07.2013 für 3 Jahre.</p> <p>Die ebenfalls zu TOP 1 eingeladenen Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nehmen Kenntnis von der Fortschreibung des Konzepts für das Projekt TANDEM und befürworten die Verlängerung ab 01.07.2013 für 3 Jahre.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>

TOP 2	Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 27.02.2013
SP-Nr. 2	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Beschluss:</p> <p>Gegen das Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 27.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>

TOP 3	Qualifizierter Mietenspiegel: Vorstellung von EMA - Institut für Empirische Marktanalysen
SP-Nr.	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Herr Dr. Schmidt vom EMA-Institut stellt die Konzeption zur Erstellung des qualifizierten Mietenspiegels dar. Zum Inhalt wird auf die beiliegende Powerpoint-Präsentation verwiesen.</p> <p>Auf Nachfrage erläuterte Herr Dr. Schmidt, dass für eine repräsentative Umfrage eine Stichprobe von mindestens 1000 verwertbaren Fragebögen erforderlich ist. Der Mietenspiegel muss auch nach 2 Jahren fortgeschrieben werden, in der Regel ist dies mittels Index möglich.</p> <p>In Münster habe die Neuerstellung in 2012 eine Mietsteigerung von 7 % im Vergleich zu 2008 ergeben. Allerdings zeigten sich Unterschiede bei den Wohnungsgrößen. Bei kleinen und großen Wohnungen waren die Steigerungen überdurchschnittlich, bei den mittleren Wohnungsgrößen dagegen niedrig.</p> <p>Frau Vogelreuther teilt mit, dass die Stadt Fürth aller Voraussicht nach an dem Bundesforschungsprojekt „Energetischer Mietenspiegel“ wird teilnehmen können.</p>
	<p>Beschluss:</p>

TOP 4	Vorstellung des Projektes "Mathilde 17" von ELAN
SP-Nr.	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Frau Paschalidis stellt das Projekt "Mathilde 17" vor. Zum Inhalt wird auf die beiliegende Zusammenfassung verwiesen.</p> <p>Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Anerkennungsquote von ausländischen Berufsabschlüssen sehr niedrig ist, zudem ist das Verfahren kompliziert und lang andauernd. Die Akquise für das Projekt erfolgt über Mund zu Mund Propaganda."</p>
	<p>Beschluss:</p>

TOP 5	Sozialticket -Sachstand
SP-Nr.	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Von den Ausführungen zum Stand des/r Sozialtickets/Mobilitätstaler nimmt der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten Kenntnis.</p>

Beschluss:

TOP 6 **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 (6) PAuswGebV**

SP-Nr. Protokollvermerk:

Beschluss:

TOP **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 (6) PAuswGebV**

SP-Nr. Protokollvermerk:

Beschluss:

TOP 6.1 **Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 Abs. 6 PAuswGebV**

SP-Nr. 6.1 Protokollvermerk:

Der Beirat für Sozialhilfe, Soziales und Seniorenangelegenheiten nimmt, in Abänderung des Beschlussvorschlages, von dem Sachverhalt lediglich Kenntnis. Frau Dittich bemerkt, dass diese Angelegenheit in Erlangen und Nürnberg noch nicht behandelt wurde. Außerdem sei unklar woraus sich die erwarteten Gebührenauffälle in Höhe von 70.000 € ergeben würden.

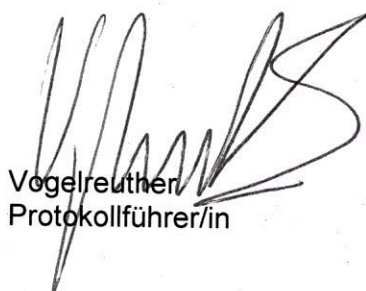
Beschluss:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Personalausweisgebühren gem. § 1 Abs. 6 PAuswGebV- Kenntnis.

einstimmig beschlossen



Braun
Bürgermeister



Vogelreuther
Protokollführer/in

Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten,
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
Sitzung am 05.06.2013

Ergänzung zu TOP 1: Konzeptionelle Änderungen im Projekt TANDEM

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.05.2013 erfolgte eine Vorsprache von Frau Referentin Reichert und Herrn Ohlsen beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in München zur Abstimmung des Konzepts über die Fortschreibung des Projekts TANDEM. Das von der Stadt Fürth eingereichte und Ihnen vorliegende Konzept stieß inhaltlich weitgehend auf Zustimmung. Im Ergebnis wurde dennoch einiger Änderungsbedarf eingefordert, der nun eingearbeitet wurde.

Da das überarbeitete Konzept zeitlich nicht mehr in Session eingepflegt werden konnte, erhalten Sie diese Übersicht mit den wichtigsten kalkulatorischen und konzeptionellen Änderungen.

- **Kalkulation / Höhe der Fördermittel**

Das beantragte Fördervolumen (1.185.100 €) wurde vom StMAS unter Einbeziehung gewisser Relationen wie z.B. Betreuungskosten pro Bedarfsgemeinschaft oder Kosten einer Integration als zu hoch bewertet.

Auch wurde die Höhe der Eigenbeteiligung der Stadt Fürth insofern bemängelt, dass kein sichtbares Zeichen einer nachhaltigen Implementierung des Projekts erkennbar sei, was sich z.B. durch eine zum Ende der Projektlaufzeit hin steigende Beteiligung ausdrücken könnte.

Deshalb wurde

1. eine **Reduzierung des Personals** vorgenommen:

1 Sozialpädagogen wird mit 30 Std./Woche statt Vollzeit,
die Psychologin mit 25 Std./Woche statt Vollzeit beschäftigt;

2. die **Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften** von 80 auf 120 erhöht;

3. die **Integrationsquote** von 15 auf 16% erhöht

4. zusätzlich zu den unverändert angesetzten 153.200,-€ Kosten für die Hilfen zur Erziehung die **Eigenbeteiligung der Stadt Fürth** für die drei Jahre um 52.397,-€ erhöht, wovon jedoch 17.397,-€ über das Ansetzen von regulär anfallenden Verwaltungskosten geschieht. Die restlichen 35.000,-€ werden auf drei Jahre verteilt und stellen den „Nachhaltigkeitsbeitrag“ dar. Auf Förderjahre gerechnet entfallen darauf im ersten Jahr 5.000,-€, im zweiten Jahr 12.500,-€ und im dritten Jahr 17.500,-€.

Die aktualisierte geplante Finanzierung des Projekts stellt sich so dar:

Ausgaben des Projektteams (benötigte Fördermittel):	1.050.950 €
Ausgaben des Jobcenters (Eigenmittel)	193.396 €
Ausgaben der Stadt Fürth (Eigenmittel)	205.597 €
Gesamtkosten des Projekts	1.449.943 €

- Unserem auch durch die Evaluations-Zwischenergebnisse begründeten Vorschlag, die maximale **Betreuungsdauer** auf 18 Monate festzusetzen, geht das StMAS nicht mit. Sie soll „in der Regel“ 12 Monate betragen.
- die während der Projektteilnahme einer Familie insgesamt stattfindenden 3 **Fallkonferenzen** wurden zeitlich flexibler beschrieben.
- den **beschäftigungsorientierten Ansatz** hielt das StMAS als zu wenig berücksichtigt, weshalb das Konzept um weitere qualifizierende und beschäftigungsorientierte Gruppenangebote erweitert wurde. Auch wurden die beschäftigungsfördernden Maßnahmen des Jobcenters näher benannt.
- Ebenso wurden erweiterte fachliche Ausführungen zu den Besonderheiten der Zielgruppe und dem **pädagogischen Ansatz** aufgenommen.
- Vom StMAS wurde die konkrete Erwartungshaltung geäußert, dass zu beschreiben sei, wie die Inhalte des Projekts nach der Förderperiode **nachhaltig in der Stadt Fürth gesichert** werden können. Dazu sei verbindlich festzuschreiben, dass die Familien über die gesamte Projektlaufzeit hin aufgenommen und nach der Förderperiode in den Strukturen der Stadt Fürth weiter betreut werden.
Bereits im ersten Konzept wurde beschrieben, dass angestrebt wird, nach Beendigung der Förderperiode das generierte Wissen dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern. Diese Aussage behält auch in der Fortschreibung ihre Gültigkeit. Ausgehend von einer derzeit im Jugendamt stattfindenden Organisationsuntersuchung sollen die Prozesse und Erkenntnisse des Projekts TANDEM ab 2016 in der Stadt Fürth nachhaltig berücksichtigt werden, was nun konzeptionell mit aufgenommen wurde.

Der vollständige aktualisierte Konzeptentwurf ist bei Horst Ohlsen erhältlich (Tel. 974-1645 oder Mail horst.ohlsen@fuerth.de).

Sobald das Konzept mit dem StMAS abgestimmt ist, wird es auf der Homepage www.tandem-fuerth.de hinterlegt.

Am 03.06.2013

gez.

H. Ohlsen (1645)
Projektleitung TANDEM

**Erstellung eines qualifizierten
und eines grundsicherungsrelevanten
Mietspiegels für die Stadt Fürth**

- **Durch das EMA-Institut für empirische
Marktanalysen (Sinzing)**
- **Projektleitung: Dr. Bernhard Schmidt**

Mietspiegelplanung

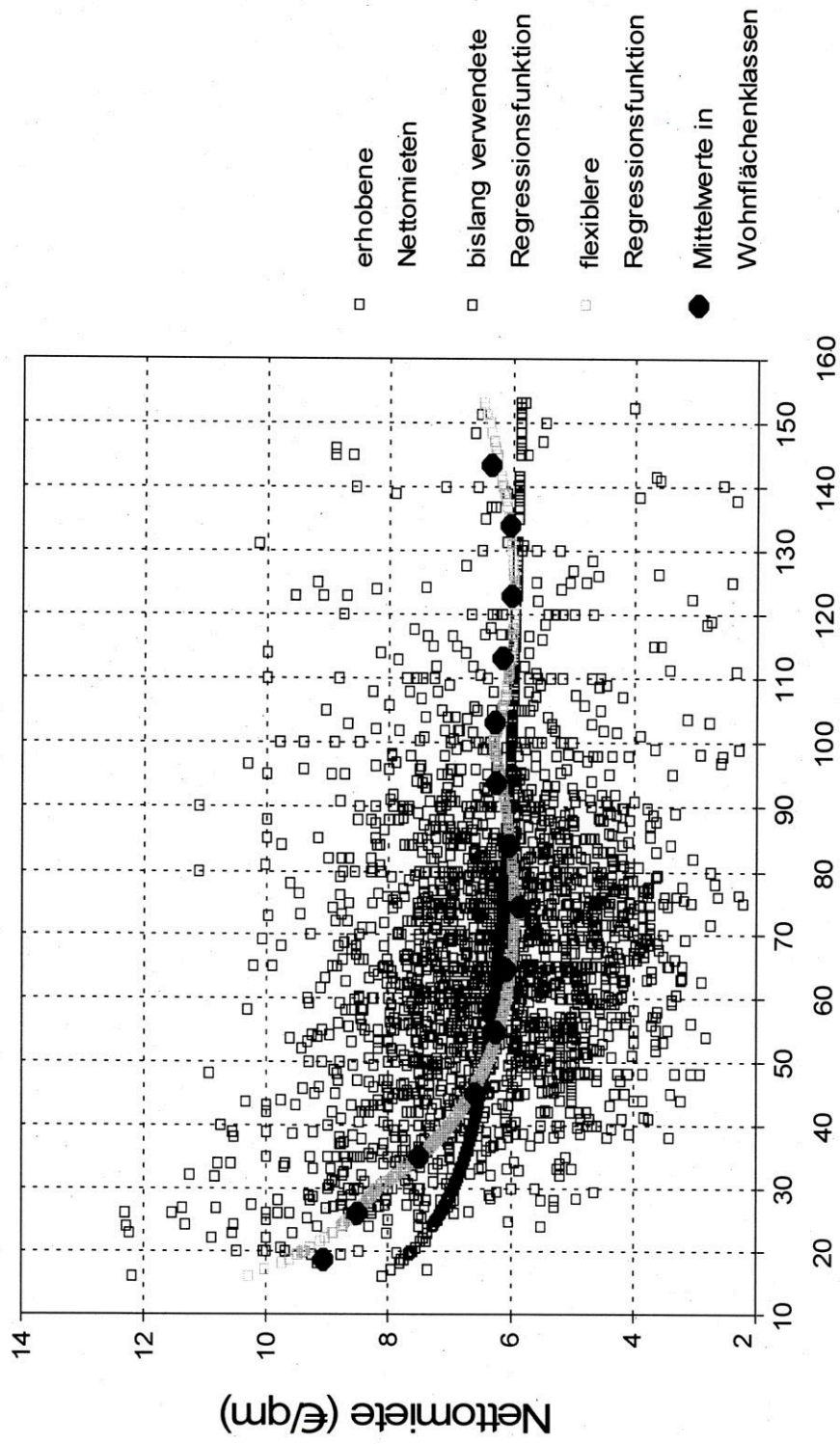
- Definition Mietspiegel
- Arbeitskreis „Mietspiegel“
- Zeitplanung
- Projektkonzeption
 - A. Qualifizierter Mietspiegel
 - B. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel
 - Schwerpunkte: Datenerhebung und Datenauswertung

A. Qualifizierter Mietspiegel nach BGB

- Festlegung des Geltungsbereichs und der Grundgesamtheit
- Stichprobenplanung, -ziehung und -umfang
- Fragebogenentwicklung
- Vorbereitung und Durchführung der Erhebungsaktion
- Kontrollen und Datenerfassung
- Auswertungsmethodik
- Spannbreitenanalyse
- Arbeitsbericht
- Fortschreibung

Mietspiegel Fürth 2013

Mietspiegel Münster 08

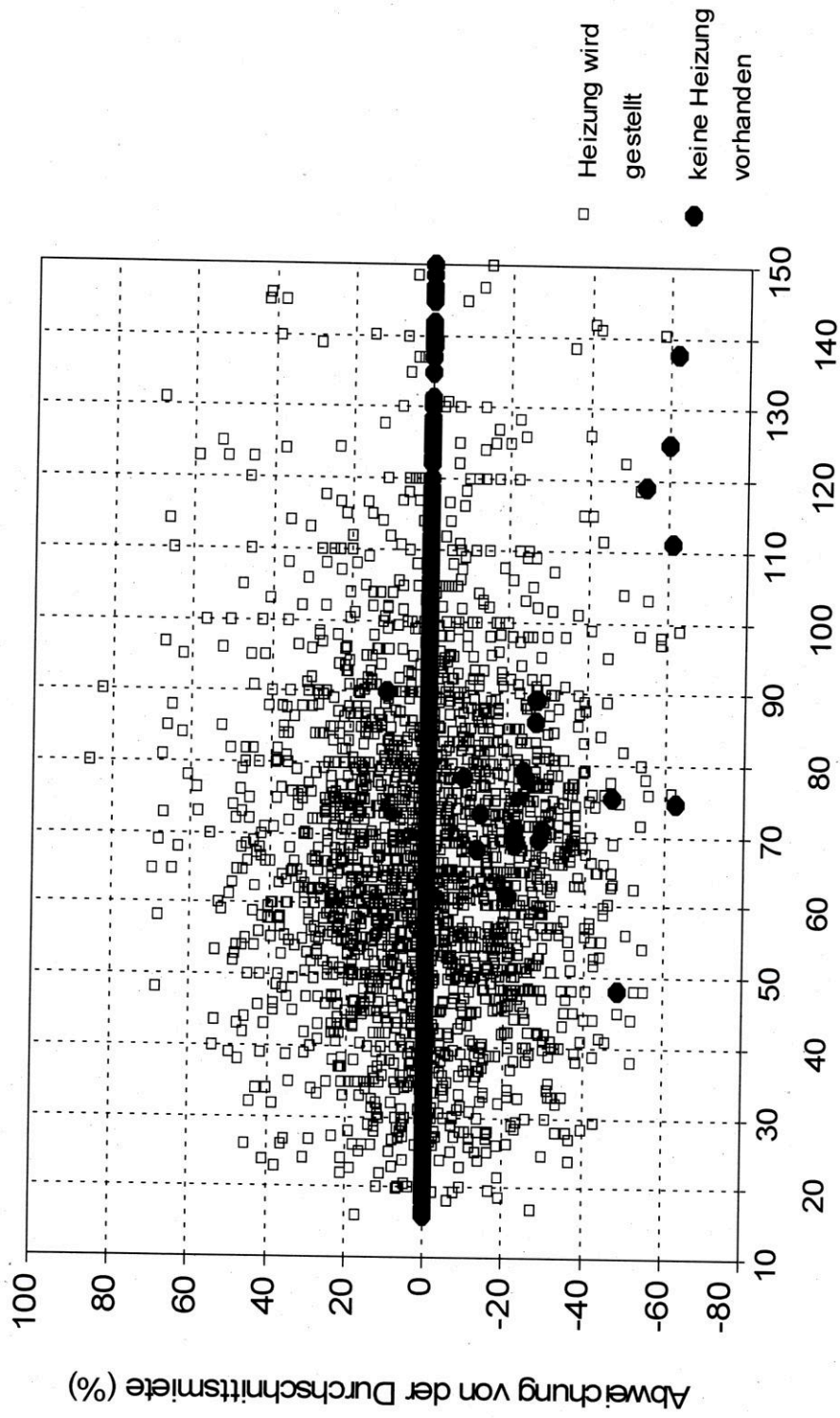


Wohnfläche (qm)

EMA-Institut, Dr. B. Schmidt

Mietspiegel Fürth 2013

Mietspiegel Münster 08



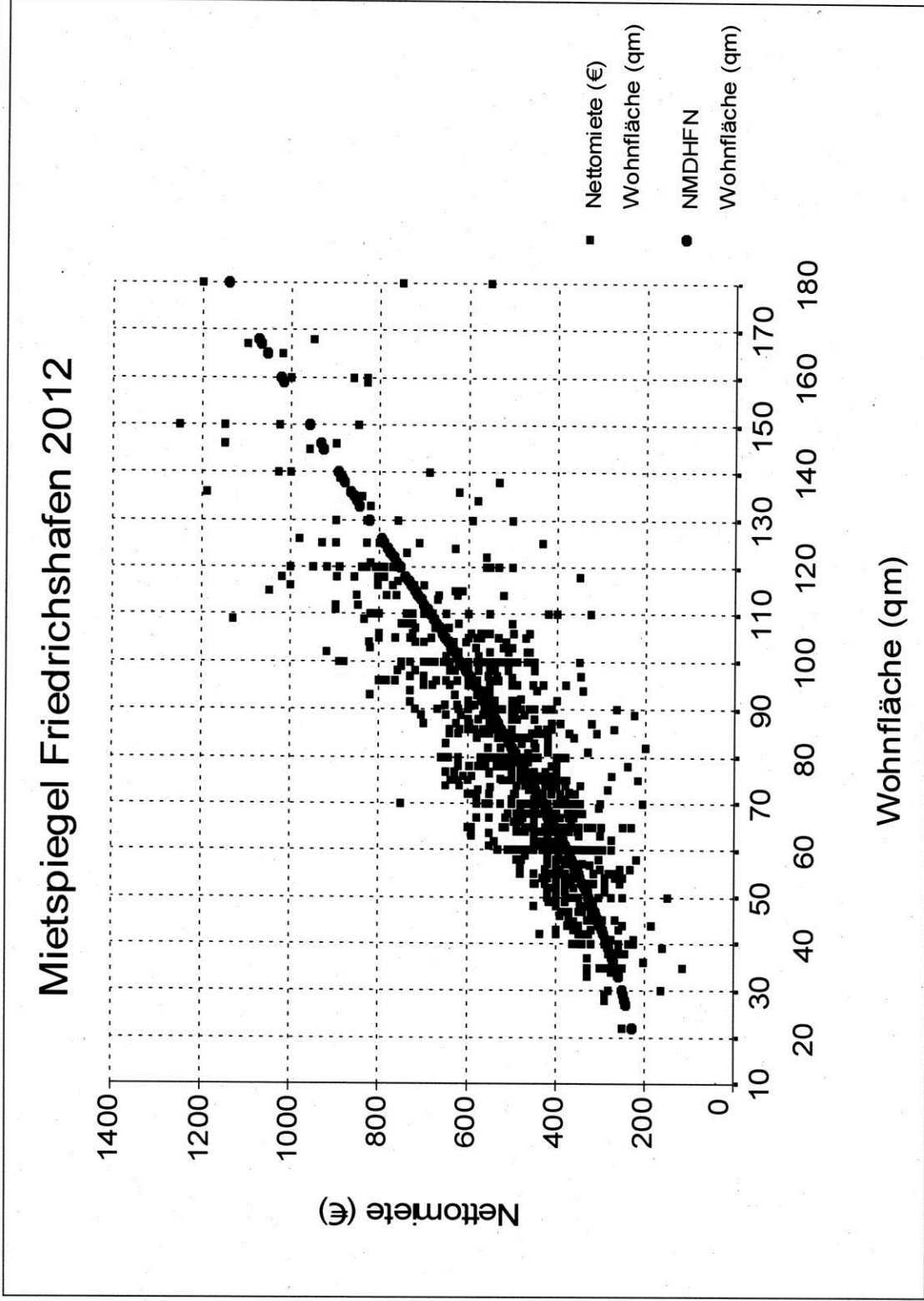
Wohnfläche (qm)

EMA-Institut, Dr. B. Schmidt

B. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

- Abgrenzung zum qualifizierten Mietspiegel
- Konzeptionelle Vorgehensweise
- Zusammenarbeit mit Jobcenter

Mietspiegel Fürth 2013



Mietspiegel Fürth 2013

Anzahl Personen im Haushalt	Wohnfläche	Durchschnittliche ortsübliche Nettomiete, unabhängig von Baualter, Lage, Ausstattung
1 Person	45 m ²	303,90 €
2 Personen	60 m ²	374,31 €
3 Personen	75 m ²	457,76 €
4 Personen	90 m ²	551,09 €
5 Personen	105 m ²	651,13 €
6 Personen	120 m ²	754,71 €
7 Personen	135 m ²	858,68 €

Mietspiegel Fürth 2013

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EMA-Institut, Dr. B. Schmidt

Förderrahmen:

Mathilde 17 wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" gefördert, für dessen Durchführung das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verantwortlich ist. BIWAQ ergänzt städtebauliche Maßnahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" durch Projekte, die Bildung, Wirtschaft und lokale Arbeitsmärkte stärken. Kofinanziert wird das Projekt durch Mittel der Stadt Fürth.

Wir sind da für:

Frauen, die in Fürth wohnen und für den Einstieg ins Erwerbsleben Unterstützung benötigen.

Das wollen wir:

Aufbau und Etablierung einer Beratungsstelle für arbeitslose Frauen vor Ort.
Aktivierung und Qualifizierung arbeitsloser Frauen.
Integration in Arbeit, Qualifizierung, Ausbildung.
Vernetzung untereinander und Verknüpfung mit dem Stadtteil

Das bieten wir:

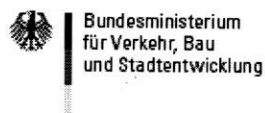
- Muttersprachliche Erstberatung
- Sprachtraining
- Coaching und Case Management
- Kompetenzerweiterung und Teilqualifizierung (z.T. IHK zertifiziert) durch Übungsfirmen in den Bereichen:
 - Kochen/Catering (mit IHK-Begleitung)
 - Handel und Verkauf (mit IHK-Begleitung)
 - Stadtteil-Geschichten-Kochbuch
 - Ab Juni 2013: Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Aufbau eines individuellen Unterstützungsnetzwerks
- Vermittlung in weiterführende Qualifizierung, Ausbildung, Praktika, Jobs und Arbeit

Zeitplan:

Oktober 2011 bis September 2014

Verantwortlich:

Alexandra Pashalidis – Mail: a.pashalidis@elan-fuerth.de, Telefon: 23 99 35 70

Gefördert von:

Sprachtraining: Sprache üben und Stadtteil erkunden

Mathilde 17 bietet an vier Tagen die Woche Sprachtrainings an – z.T. durchgeführt von Ehrenamtlichen. Sie motivieren die Frauen, deutsch zu sprechen, den Stadtteil zu entdecken und neue Kontakte zu anderen Frauen zu knüpfen.

Viele Frauen haben schon einen Sprachkurs hinter sich, hatten aber nie Kontakt zu ihrer deutschsprachigen Umgebung und Nachbarschaft. Durch die fehlende Übung haben die Frauen den Umgang mit der deutschen Sprache verlernt. Die Folge ist oft Angst überhaupt etwas zu sagen, dadurch verstärkt sich die Scheu vor dem „Deutsch reden“ noch mehr. Mittlerweile erkennen viele Frauen, dass die fehlenden Sprachkenntnisse das größte Hindernis zur gesellschaftlichen Teilhabe, nicht nur in beruflicher Hinsicht, darstellen. Vernetzung untereinander und wachsender Bezug zum Stadtteil werden für die Frauen immer wichtiger, nur so können sie sich gegenseitig unterstützen und das Hilfesystem in Anspruch nehmen. Die Frauen lernen Fürther Institutionen kennen, machen geführte Ausflüge (Frauenmuseum, Bücherei, interkultureller Garten usw.), erobern bisher unbekannte Stadtteile, werden selbstbewusster und trauen sich endlich alleine zum Arzt, zu Ämterterminen und zu Elternsprechabenden. Der erste Schritt ins „deutsche System“ ist getan.

Qualifizierung in unseren Übungsfirmen

2x pro Woche haben die Frauen unter fachlicher Anleitung theoretischen und praktischen Unterricht. Sie lernen 12 Wochen lang ihre eigenen Schwächen und Stärken kennen, entdecken neue Fähigkeiten und wie es ist, im Team zu arbeiten. Am Ende des Moduls absolvieren die Frauen ein 40 stündiges Praktikum in einem örtlichen Betrieb und legen eine zertifizierte Prüfung ab.

Inhalte Catering (IHK-begleitet): Basiswissen rund um Kochen und Catering, Arbeitsabläufe und Hygienevorschriften.

Inhalte Verkauf (IHK-begleitet): Ablauf eines Verkaufsgespräches, Umgang mit Reklamationen und anderen Stressfaktoren, Schaufensterdekoration, Kopfrechnen und die Handhabung von Kassensystemen.

Stadtteilkochbuch: die Teilnehmerinnen interviewen Fürther BürgerInnen, fragen nach ihren Lieblingsrezepten und der dazugehörigen Geschichte.

2014 wird daraus ein Kochbuch entstehen. Die Frauen lernen hier, auf fremde Menschen zuzugehen, sich selbst zu präsentieren, ihre Sprache und Ausstrahlung zu verbessern.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen: Ab Juni 2013 bekommen die Frauen einmal pro Woche Grundwissen über professionelle Raumreinigung, Wäschepflege, Hygiene im Haushalt und sparsames Wirtschaften vermittelt.

Beratung: Alles rund um den (Wieder)Einstieg in den Beruf

Dazu informieren und beraten wir: Welche Berufe gibt es und wie sehen die Anforderungen aus? Welche Ziele sind für die Frau realistisch und welche Schritte sind nötig? Wie sehen Bewerbungsunterlagen aus? Tipps und Übungen rund um das Vorstellungsgespräch.

Anerkennung von ausländischen (Schul-)Abschlüssen.

Haben die Frauen spezielle Anliegen, lotsen wir sie weiter an Fachberatungsstellen oder Bildungseinrichtungen. Bei Bedarf nehmen wir Kontakt zu den jeweiligen Kollegen auf, um Hemmschwellen abzubauen und Verständigungsschwierigkeiten zu klären.



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Zahlen in der Beratung/Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse

Von insgesamt 157 seit Okt. 2011 beratenen Kundinnen mit Migrationshintergrund haben...

...25 keinen Schulabschluss.

...47 einen Schulabschluss in Deutschland erreicht.

...55 einen Schulabschluss im Ausland erreicht, der in Deutschland anerkannt ist.

...18 einen Schulabschluss im Ausland erreicht, der in Deutschland nicht anerkannt ist.

(dazu gehören auch Frauen, die bisher kein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben)

...49 keine Berufsausbildung abgeschlossen.

...45 eine Berufsausbildung in Deutschland abgeschlossen.

...16 eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen, die in Deutschland anerkannt ist.

...43 eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen, die in Deutschland nicht anerkannt ist.

(dazu gehören auch Frauen, die bisher kein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben)

Grundsätzlich überprüfen wir bei allen Neukundinnen, die Bildungsabschlüsse im Ausland erworben haben, ob eine Anerkennung in Deutschland erfolgt ist bzw. ob ein entsprechendes Verfahren Erfolg verspricht. Von den 43 Frauen, die eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen haben, die in Deutschland (bisher) nicht anerkannt ist, haben wir 20 mit den jeweiligen Verfahren vertraut gemacht und beim Ausfüllen der Formulare sowie beim Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen unterstützt. Zum Teil haben wir sie an die Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) oder direkt an die zuständigen Anerkennungsstellen weitergeleitet.

Bei den übrigen 23 Frauen, die über nicht-anerkannte Berufsausbildungen aus dem Ausland verfügen, konnten entweder keine äquivalenten Berufe nach deutschem Berufsbildungsgesetz gefunden werden oder die Dauer der Ausbildung war zu kurz, um in Deutschland anerkannt werden zu können oder es konnten keinerlei schriftliche Nachweise über Ausbildung oder Berufserfahrung erbracht werden (z.B. aufgrund des Krieges in Afghanistan).

Die Unterschiede zwischen der Anzahl anerkannter Schul- und Berufsabschlüsse lassen sich unter anderem auf die deutlich geringeren Kosten bei der Anerkennung von Schulabschlüssen sowie das einfachere und länger bestehende Verfahren zurückführen.

Für die Anerkennung von **Schulabschlüssen** ist in Bayern eine zentrale Stelle in München zuständig (Zeugnisankennungsstelle für den Freistaat Bayern). Die anfallenden Kosten bei der Anerkennung von Schulabschlüssen beschränken sich auf Kosten für amtlich beglaubigte Übersetzungen. Für das Verfahren ist es irrelevant aus welchem Land die Abschlüsse jeweils stammen. Das Verfahren dauert in der Regel 6 bis 8 Wochen.

Für die Anerkennung von **Berufsabschlüssen** sind in Bayern, je nach Beruf, allein mehr als 30 unterschiedliche Stellen (IHK, HWK, Bezirksregierungen, Landesärztekammer usw.) zuständig. Für die Bewertung **akademischer Abschlüsse** ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn zuständig. Für die Anerkennung von Berufsabschlüssen fallen zusätzlich zu den Kosten für amtlich beglaubigte Übersetzungen, je nach Aufwand des Verfahrens, zwischen 50,- € und 500,- € an. Teilweise werden nur für die Ausstellung eines positiven Anerkennungsbescheids Gebühren fällig, ein negativer Bescheid

bleibt kostenlos. Hinzu kommen ggf. Prüfungsgebühren und Kosten für ergänzende Bildungs- und Anpassungslehrgänge.

Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen werden Abschlüsse im selben Beruf unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob sie von Spätaussiedlern, von Bürgern aus Frankreich und Österreich, von EU- oder von Drittstaatsbürgern absolviert wurden. Darüber hinaus regelt das bundesweite Anerkennungsgesetz nicht alle Berufe. **Nicht-reglementierte Hochschulberufe** (z.B. Biologin, Chemikerin, Journalistin) sind nicht im neuen Gesetz enthalten. **Lehrerinnen, soziale Berufe, Architektinnen und Ingenieurinnen** werden nach Länderrecht geregelt. Das neue Bayerische Anerkennungsgesetz ist aktuell noch in Arbeit.

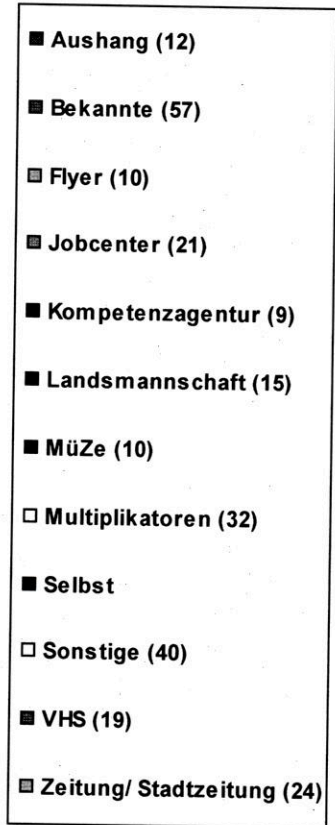
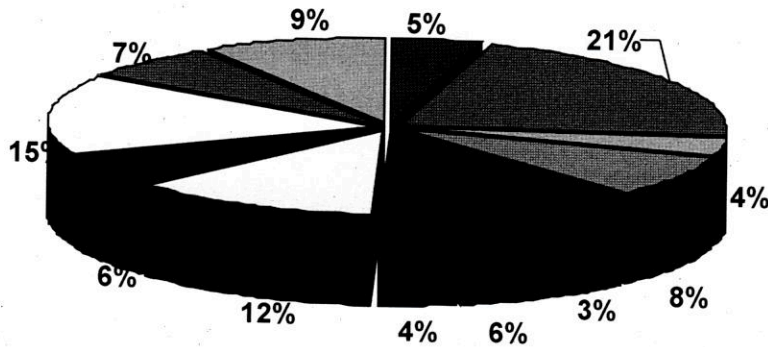
In vielen reglementierten Berufen gilt die gesetzliche Regelung, dass das Verfahren vier Monate (für EU-rechtlich Privilegierte teilweise nur drei) dauern darf. Muss die Betroffene noch eine Anpassungsqualifizierung oder ein Praktikum absolvieren, um die volle Anerkennung Ihrer Qualifikation zu erhalten, kann dies im Extremfall bis zu drei Jahre dauern.

Wenn keinerlei Zeugnisse oder Arbeitsnachweise vorgelegt werden können, gibt es in manchen Berufen die Möglichkeit ein **Kompetenzfeststellungsverfahren** zu durchlaufen, für das die Antragsteller selbst die Kosten tragen müssen. Erfahrungsgemäß schrecken viele Migrantinnen z.B. aufgrund von sprachlichen Defiziten vor Kompetenzfeststellungsverfahren zurück.

Die hohe Quote bisher anerkannter Berufsabschlüsse aus dem Ausland hängt auch damit zusammen, dass **aussichtslose Anträge** im Vorfeld durch die jeweils zuständigen Beratungs- und Anerkennungsstellen aussortiert werden, um die Antragsteller vor Enttäuschungen und sinnlosen Kosten zu bewahren. Die Zahl ausländischer Berufsabschlüsse, die nicht anerkannt werden kann, ist deshalb tatsächlich höher als die Zahl der Ablehnungen im Anerkennungsverfahren.

Kundinnen MATHILDE 17 im Zeitraum vom Oktober 2011 bis Juni 2013

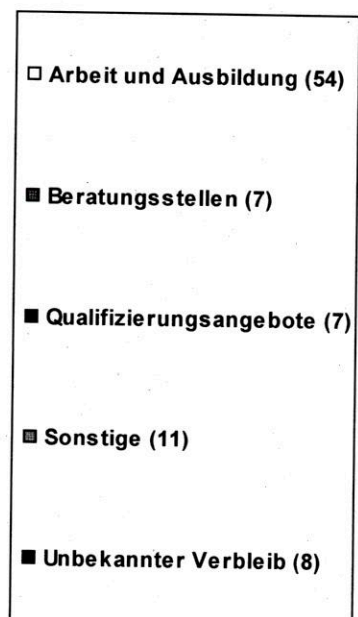
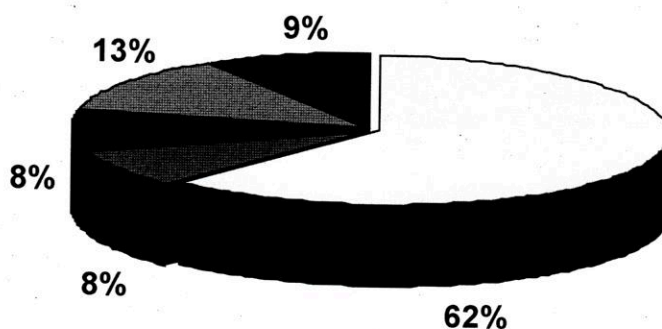
Seit 01.10.2011 fanden insgesamt 295 Beratungsprozesse in den Bereichen Berufseinstieg, Sprachverbesserung, Qualifizierung statt.
Zugangswege verteilen sich wie folgt:



Absolute Zahlen in Klammern

Sonstige:
(AWO, EZB, FUN, Multikultureller Frauentreff, Moschee)

Seit Maßnahme-Beginn wurden 87 Teilnehmerinnen abgemeldet.
Daraus ergibt sich folgender Verbleib:



Absolute Zahlen in Klammern

Sonstige:
(EZ, Selbstständigkeit, Angebote von Arbeitsagentur und Jobcenter, Praktikum, Rückkehr ins Heimatland)